



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/021/2023

Federführung: Dezernat I	Datum: 01.02.2023
Bearbeiter: Regine Miotk	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	23.02.2023 08.03.2023

Sportförderprogramm 2023/2024

Beschlussvorschlag:

Für den Kreisausschuss:

A) Im Rahmen des Sportförderprogramms 2023 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- a) SV Gotano e. V. – Neuinstallation einer LED-Flutlichtanlage 20.350,00 €
- b) Tennis-Club Edewecht e. V. - Sanierung der sanitären Anlagen sowie der Gebäudestruktur, anteilig 14.800,00 €

Die Bewilligungen zu a) und b) erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

B) Im Rahmen des Sportförderprogramms 2023 werden folgende Ablehnungen ausgesprochen:

- a) Westersteder Tennisverein e. V. – Sanierung Clubheim
- b) Ammerländer Reitclub von 06 e. V. – Erstellen einer Umrandung für einen Rasen-Reitplatz

I. Sportförderprogramm 2024

Für den Kreisausschuss:

Im Rahmen des Sportförderprogramms 2024 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- a) Tennis-Club Edewecht e. V. - Sanierung der sanitären Anlagen sowie der Gebäudestruktur, anteilig 26.200,00 €
- b) Schützenverein Westerstede e. V. – Sanierung der Heizungsanlage 3.500,00 €
- c) Sportgemeinschaft Halsbek e. V. – Errichtung eines Mehrzweckraumes 28.050,00 €
- d) Schützenverein Ocholt-Howiek e. V. – Sanierung der Toilettenanlagen 6.900,00 €

Die Bewilligungen zu a), b), c) und d) erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Denker
Einmalige Kosten		Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	300.000,00		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

40.52 Mar

Westerstede, den 01.02.2023

Sportförderprogramm

I. Sportförderprogramm - Gesamtbudget

In der Kreistagssitzung am 13.10.2022 wurde beschlossen, dass das Gesamtbudget für das Sportförderprogramm auf jährlich 300.000,00 € begrenzt wird.

II. Sportförderprogramm 2023

Folgende Anträge wurden bereits in das Sportförderprogramm 2023 aufgenommen:

1.	Gemeinde Wiefelstede – Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Metjendorf (A-Platz) auf LED-Beleuchtung	11.700,00€
2.	Gemeinde Wiefelstede – Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Metjendorf (B-Platz) auf LED-Beleuchtung	15.000,00 €
3.	SSV Jeddelloh II e. V. – Neuinstallation einer LED-Flutlichtanlage	18.000,00 €
4.	FC Viktoria Scheps e. V. – Erneuerung Ballfangzaun	4.150,00 €
5.	FC Rastede e. V. – Erstellung eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasen	45.000,00 €
6.	TV Metjendorf e. V. – Errichtung eines Gerätehauses	25.000,00 €
7.	SV Petersfehn e. V. – Neubau einer Schießhalle	70.000,00 €
8.	TuS Ofen e. V. – Errichtung eines Beachtennisplatzes	6.000,00 €
9.	Gemeinde Bad Zwischenahn – Sanierung Skateranlage	70.000,00 €
	Gesamtsumme:	264.850,00 €

Folgende Anträge für das Sportförderprogramm 2023 liegen noch vor:

10.	SV Gotano e. V. – Neuinstallation einer LED-Flutlichtanlage	20.350,00 €
11.	Tennis-Club Edeweht e. V. – Sanierung der sanitären Anlagen sowie der Gebäudestruktur	41.000,00 €
12.	Westersteder Tennisverein e. V. – Sanierung	50.000,00 €

	Clubhaus	
13.	Ammerländer Reitclub von 06 e. V. – Erstellen einer Umrandung für einen Rasen-Reitplatz	3.600,00 €
	Summe der beantragten Maßnahmen	114.950,00 €
	Gesamtsumme aller Anträge	379.800,00 €

Bisher wurden für das Sportförderprogramm Anträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von 264.850,00 € bewilligt. Es ist noch über die obigen Anträge in Höhe von insgesamt 114.950,00 € zu entscheiden. Der nachstehenden Antragsbeschreibung kann entnommen werden, dass vorgeschlagen wird, die Förderanträge des Westersteder Tennisvereins e. V. und des Ammerländer Reitclubs von 06 e. V. abzulehnen. Somit wäre noch über die Anträge des SV Gotano e. V. und des Tennis-Clubs Edeweicht e. V. zu entscheiden. Im Falle einer Bewilligung beider Anträge würde sich ein Förderbudget in Höhe von insgesamt 326.200,00 € ergeben, so dass der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 300.000,00 € um 26.200,00 € überschritten werden würde. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Förderung für den Tennis-Club Edeweicht e. V. auf das Jahr 2023 mit einem Betrag in Höhe von 14.800,00 € und auf das Jahr 2024 mit einem Betrag in Höhe von 26.200,00 € aufgeteilt wird, damit der Haushaltsansatz für 2023 nicht überschritten wird. Eine Aufteilung der Förderung ist laut Tennis-Club Edeweicht e. V. unkritisch.

A: Folgende Anträge sollten bewilligt werden:

a) SV Gotano e. V. – Neuinstallation einer LED-Flutlichtanlage

Gesamtkosten:	61.036,29 €
Fördervorschlag:	20.350,00 €

Der SV Gotano e. V. plant die Neuinstallation einer LED-Flutlichtanlage auf dem Sportgelände in Nordloh. Die aktuelle Flutlichtbeleuchtung ist nicht mehr zeitgemäß. Durch eine Umrüstung auf LED-Technik sollen die hohen Energie- und Wartungskosten nachhaltig reduziert werden.

Altförderungen wirken sich nicht auf den Förderbetrag aus.

Die Bewilligung in Höhe 20.350,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungs-programms 2023 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem SV Gotano e. V. als Träger der Maßnahme.

b) Tennis-Club Edewecht e. V. – Sanierung der sanitären Anlagen sowie der Gebäudestruktur

Gesamtkosten:	172.113,25 €
Fördervorschlag:	41.000,00 €

Der Tennis-Club Edewecht e. V. beabsichtigt, notwendige Sanierungsmaßnahmen am vereinseigenen Tennisgebäude vorzunehmen. Das Gebäude ist über 40 Jahre alt und mittlerweile hat sich an einigen Gebäudeteilen ein Sanierungsstau angesammelt.

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

- Austausch der Lüftungs- und Heizungsanlage in der alten Tennishalle
- Vollständige Sanierung der Umkleidekabinen und der Sanitäranlagen
- Dachsanierung des Clubraumes

Der Tennis-Club Edewecht e. V. erfreut sich an einem stetigen Mitgliederzuwachs. Aktuell spielen 337 aktive Mitglieder im Verein Tennis. Hervorzuheben ist die engagierte Jugendarbeit des Vereins. Es bestehen mehrere Kooperationen mit verschiedenen Edewechter Schulen und Kindergärten. Sehr engagiert zeigt sich der Verein auch in der Veranstaltung von vielen regionalen und überregionalen Turnieren. Im Jahr 2022 fanden zusätzlich zu den Punktspielen insgesamt 15 Turniere auf der Tennisanlage statt. Der Verein verfügt über fünf Außenspielflächen und zwei ganzjährig bespielbare Hallenplätze.

Die geplanten Baumaßnahmen in den unterschiedlichen Gebäudebereichen sind aufgrund der Förderpraxis gesondert zu bewerten.

a) Austausch der Lüftungs- und Heizungsanlage

In der alten Tennishalle soll die bisherige Lüftungs- und Heizungsanlage insbesondere aufgrund der steigenden Energiepreise ausgetauscht werden. Die bisherige Anlage kann nicht geregelt werden, es gibt nur die Möglichkeit von „an“ und „aus“. Zudem wird trotz regelmäßigen Filterwechsels sehr viel Staub in die Raumluft befördert. Die Halle soll zukünftig über die sogenannten Hallen-Dunkelstrahler beheizt werden.

Nach der bisherigen Entscheidungspraxis des Landkreises Ammerland finden Tennishallen in der Sportförderung grundsätzlich keine Berücksichtigung. Zwar hat der Kreistag am 19.12.2007 beschlossen, dass ausschließlich vereinsportlich genutzte Sporthallen in die Sportförderung einzubeziehen sind, allerdings wurde in diesem Zusammenhang auch festgelegt, dass diese Regelung auf Reit- und Tennishallen keine Anwendung findet. Weiterhin beinhaltet der Kreistagsbeschluss, dass über einen Förderantrag für Reit- und Tennishallen im Einzelfall zu entscheiden ist.

Die vorstehende Entscheidungspraxis resultiert aus der Tatsache, dass Spielzeiten in vereinsseitig geführten und ggf. geförderten Tennishallen günstiger angeboten werden können als in kommerziell geführten Hallen. Im Ergebnis würde die Einbindung von Tennishallen in die Sportförderung dazu führen, dass privat finanzierte Tennishallen nicht mehr konkurrenzfähig betrieben werden können. Alle bisher im Landkreis Ammerland errichteten Tennishallen sind daher ohne Kreisförderung finanziert worden. Im Landkreis Ammerland wird gegenwärtig eine Tennishalle in Rastede kommerziell betrieben.

Im Jahr 2014 wurde die zweite Tennishalle des TC Edewecht e. V. gebaut. Dieser Neubau wurde anteilig gefördert, da der Verein nachgewiesen hat, dass die beiden Tennishallen auch durch Dritte (Astrid-Lindgren-Schule, Kindergärten und andere Vereine) genutzt werden. Gerade durch andere Edewechter Vereine werden die Hallen genutzt, da diese gerade vormittags keine Möglichkeit des Sportangebotes haben, da die anderen Edewechter Sporthallen durch den Schulsport belegt sind. Der Anteil der Fremdnutzung wurde auf 40 % festgesetzt. Lt. Vereinsangaben besteht diese Fremdnutzung in dem Umfang weiterhin fort. Ein aktueller Hallenplan wurde bereits übersandt. Nach Hallenbelegungsplan besteht eine grundsätzliche Nutzungsmöglichkeit für andere Sportarten in der Zeit von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Unter Berücksichtigung einer gesamten Hallenöffnungszeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr, ergibt sich eine 40 %ige Fremdnutzung durch andere Sportarten. Die Kosten für den Einbau der Dunkelstrahler in Höhe von 22.081,26 € sollten demnach anteilig (40 %) in die Drittelförderung aufgenommen werden. Somit ergeben sich 8.832,51 € förderfähige Gesamtkosten. Im Rahmen der Drittelförderung errechnet sich ein Förderbetrag in Höhe von **2.944,17 €**.

b) Vollständige Sanierung der Umkleidekabinen und der Sanitäranlagen

Die Umkleidekabinen, Toiletten und die Duschen im Vereinsgebäude sind in die Jahre gekommen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Diese sind aufgrund ihres Alters teilweise nur noch bedingt funktionsfähig.

Zudem soll das Dach in dem Bereich vollständig erneuert werden. Der Teilbereich des Gebäudes wird auch für die Nutzung der Außentennisplätze genutzt, daher ist eine Fördermöglichkeit gemäß der Sportförderungsrichtlinien gegeben. Es wurden folgende Gesamtkosten in Höhe von 114.016,15 € für diese Maßnahmen ermittelt. Im Rahmen der Drittelförderung ergibt sich ein Förderbetrag in Höhe von **38.005,39 €**.

c) Dachsanierung des Clubraumes

Für die Dachsanierung des Clubraumes sind Kosten in Höhe von 36.015,84 € eingeplant. Die Sportförderungsrichtlinien des Landkreises Ammerland schließen eine Förderung von Clubräumen aus, da hier die sportfachliche Notwendigkeit fehlt. Von einer Förderung sollte daher abgesehen werden.

Für die geplanten Maßnahmen ergibt sich somit ein Gesamtförderbetrag in Höhe von gerundet 41.000,00 € (2.944,17 € + 38.005,39 €). Da der Verein vorsteuerabzugsberechtigt ist, handelt es sich bei den vorgenannten Beträgen um Netto-Beträge.

Alle weiteren Voraussetzungen der Sportförderungsrichtlinien sind gegeben. Altförderungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Die Gemeinde Edeweicht wird über den Förderantrag in diesem Jahr in ihren Gremien beraten.

Die Bewilligung in Höhe 41.000,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderprogramms 2023 in Höhe von 14.800,00 € anteilig zur Verfügung. Der Restbetrag in Höhe von 26.200,00 € ist im Haushalt 2024 einzuplanen. Die Abrechnung erfolgt mit dem Tennis-Club Edeweicht e. V. als Träger der Maßnahme.

B: Folgende Anträge sollten abgelehnt werden:

a) Westersteder Tennisverein e. V. – Sanierung Clubhaus

Gesamtkosten:	150.000,00 €
Fördervorschlag:	0 €

Der Westersteder Tennisverein e. V. möchte nach dem Neubau der Tennis-Mehrzweckhallen im Jahr 2021 und dem Bau des Verbindungstraktes zwischen den Tennishallen und dem bestehenden Clubhaus, eine Sanierung des Clubhauses vornehmen.

Das bestehende Clubhaus aus dem Jahr 1972 soll aus energetischen Gründen an das neue Heizungs- und Lichtsystem angeschlossen werden. Außerdem will man die Fenster austauschen, den Estrichboden sanieren und eine Fußbodenheizung einbauen. Gleichzeitig sollen die Toiletten und Küchenräume des Clubhauses vergrößert werden.

Laut den Sportförderungsrichtlinien des Landkreises Ammerland werden Zuschüsse für Aufwendungen für Neuanlagen, Erweiterungsmaßnahmen und Instandsetzungsmaßnahmen von Sportanlagen gewährt, wenn die sportfachliche

Notwendigkeit nachgewiesen wird. Das Clubhaus dient dem gemeinschaftlichen Beisammensein der Sportler. Eine sportfachliche Notwendigkeit für die Ausübung des Tennissports wird nicht gesehen. Es ist zudem gängige Praxis, dass Clubräume nicht im Rahmen der Sportförderung gefördert werden.

In den politischen Gremien der Stadt Westerstede wurde eine Förderung ebenfalls abgelehnt.

Da die Maßnahme entsprechend der Sportförderungsrichtlinien nicht förderfähig ist, wird vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen und keinen Zuschuss zu gewähren.

b) Ammerländer Reitclub von 06 e. V. – Erstellen einer Umrandung für einen Rasen-Reitplatz

Gesamtkosten:	10.674,00 €
Fördervorschlag:	0 €

Der Ammerländer Reitclub von 06 e. V. baut derzeit auf seinem Gelände einen neuen Rasen-Reitplatz. Lt. Aussagen des Vereins wird der Platz benötigt, um zukünftige Reitturniere optimaler durchführen zu können. Der Rasenplatz soll für die internationalen Turniere als zusätzlicher Springplatz und bei nationalen Turnieren als Abreiteplatz genutzt werden. Für diesen Platz wird eine Umrandung benötigt. Als Umrandung plant der Verein eine Buchenhecke anzulegen. Der Förderantrag bezieht sich ausschließlich auf das Anpflanzen der Buchenhecke.

In den Sportförderungsrichtlinien ist für die Anlegung von Reitplätzen kein Förderbetrag vorgesehen. Eine Förderung von Reithallen ist nach der bisherigen Entscheidungspraxis des Landkreises Ammerland aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Kreistages vom 19.12.2007 ausgeschlossen. Eine Einbindung von Reithallen in die Sportförderung würde dazu führen, dass privat finanzierte Reithallen nicht mehr konkurrenzfähig betrieben werden können. Alle im Landkreis Ammerland errichteten Reithallen sind daher ohne Kreisförderung errichtet worden. Analog hierzu ist im Grundsatz auch die Förderung der Anlegung von Reitplätzen und der hier zugehörigen Umrandung abzulehnen. Bereits im Jahr 2021 hatte der Ammerländer Reitclub von 06 e. V. einen Förderantrag für den Bau einer Umrandung des Außenreitplatzes gestellt. Auch dieser wurde aus vorgenannten Gründen seitens der politischen Gremien abgelehnt.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag des Ammerländer Reitclubs von 06 e. V. auf Bewilligung eines Zuschusses für den Bau einer Umrandung für den vorhandenen Außen-Reitplatz abzulehnen.

III. Sportförderprogramm 2024

Folgende Anträge sollten in das Sportförderprogramm 2024 aufgenommen werden:

1.	Schützenverein Westerstede e. V. – Sanierung der Heizungsanlage	3.500,00 €
2.	Sportgemeinschaft Halsbek e. V. – Errichtung eines Mehrzweckraumes	28.050,00 €
3.	Schützenverein Ocholt-Howiek e. V. – Sanierung der Toilettenanlagen	6.900,00 €
	Summe der beantragten Maßnahmen	38.450,00 €

Vorstehende Anträge mit einer Fördersumme in Höhe von 38.450,00 € liegen für das Sportförderprogramm 2024 bereits vor und sollten bewilligt werden. Hinzu kommt noch die anteilige Auszahlung für die Maßnahme des Tennis-Clubs Edeweicht e. V. in Höhe von 26.200,00 €. Da das Budget für Sportförderungsmaßnahmen auf 300.000,00 € begrenzt ist, können für das Jahr 2024 noch Anträge über 235.350,00 € eingereicht werden.

A: Folgende Anträge sollten bewilligt werden:

a) Schützenverein Westerstede e. V. – Sanierung der Heizungsanlage

Gesamtkosten:	10.356,05 €
Fördervorschlag:	3.500,00 €

Der Schützenverein Westerstede e. V. plant eine Sanierung der Heizungsanlage im Schützenhaus Westerstede. Die aus dem Jahr 1970 stammende Heizungsanlage soll im Hinblick auf Energiesparmaßnahmen ausgetauscht werden. Vorgesehen ist der Einbau eines modernen Brennwert-Wandheizgerätes mit entsprechenden Flachheizkörpern.

Altförderungen sind nicht anzurechnen.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Ausreichende Haushaltsmittel müssen im Rahmen des Sportförderprogramms 2024 zur Verfügung gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt mit dem Schützenverein Westerstede e. V. als Träger der Maßnahme. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

b) Sportgemeinschaft Halsbek e. V. – Errichtung eines Mehrzweckraumes

Gesamtkosten:	136.900,00 €
Fördervorschlag:	28.050,00 €

Die SG Halsbek plant den Umbau eines Teils der bisher für die Jugendarbeit der Stadt Westerstede genutzten Räumlichkeiten zu einem Multifunktionsraum zur sportlichen Nutzung. Der Multifunktionsraum soll unter anderem zum Ausbau des Vereinsangebotes im Bereich des Gesundheitssports genutzt werden.

In den Sportförderungsrichtlinien ist für die Errichtung von Mehrzweck- bzw. Gymnastikräumen im Rahmen der Drittförderung ein Förderbetrag in Höhe von 330,00 € je Quadratmeter vorgesehen. Der Multifunktionsraum soll eine Größe von 85 m² erhalten. Demnach wäre eine Förderung in Höhe von 28.050,00 € möglich.

Altförderungen sind nicht anzurechnen.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Ausreichende Haushaltsmittel müssen im Rahmen des Sportförderprogramms 2024 zur Verfügung gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt mit der SG Halsbek e. V. als Träger der Maßnahme. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

c) Schützenverein Ocholt-Howiek e. V. – Sanierung der Toilettenanlagen

Gesamtkosten:	20.802,00 €
Fördervorschlag:	6.900,00 €

Der Schützenverein Ocholt-Howiek e. V. zählt mit ca. 215 Mitgliedern zu den größeren Schützenvereinen im Landkreis Ammerland. Aktuell nimmt der Verein mit 13 Mannschaften in verschiedenen Disziplinen am Wettkampfsport teil. Durch die gute Ausbildungsarbeit, gerade im Jugendbereich, konnten verschiedene Meisterschaften bis hin zur Landesmeisterschaft erzielt werden. In den letzten Jahren konnten sich auch immer wieder Schützen des Vereins für die Deutschen Meisterschaften qualifizieren.

Um weiterhin die Begeisterung für den Schießsport aufrecht erhalten zu können und auch als Gastgeber für Wettkämpfe fungieren zu können, müssen die Toilettenanlagen des Schützenhauses erneuert werden. Diese sind seit dem Bau im Jahr 1982 nicht saniert worden und sollen nun den aktuellen Standards entsprechen. Der Verein möchte daher diese entsprechend erneuern.

Altförderungen sind nicht anzurechnen.

Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde erteilt.

Ausreichende Haushaltsmittel müssen im Rahmen des Sportförderprogramms 2024 zur Verfügung gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt mit dem SV Ocholt-Howiek e. V. als Träger der Maßnahme. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.